

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Aufgabe</b>
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Wirtschaftsplan Niederschlagswasser 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Niederschlagswasserbeseitigung Asse wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 201.000,-- € und in den Aufwendungen auf 194.800,-- € festgesetzt. Der Vermögenplan ist ausgeglichen mit 282.700,-- €. Die Kreditermächtigung für Investitionskredite wird auf 179.000,-- € festgesetzt. Der Kassenkreditbedarf wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Mit dem Erfolgsplan werden die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Niederschlagswasserbeseitigung Asse dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nur geringe Änderungen..

Im Vermögenplan werden die notwendigen Investitionen dargestellt. Im Jahr 2021 soll eine Erneuerung des Regenwasserkanals im Bleierweg in Groß Denkte und der Bau eines Regenwasserkanals in der Siedlungsstraße in Roklum erfolgen. Der Vermögenplan enthält nur die anteiligen Investitionskosten des Eigenbetriebes. Seitens der Gemeinden Denkte und Roklum müssen Mittel in gleicher Höhe bereitgestellt werden. Insgesamt ergibt sich durch diese Maßnahme ein Kreditbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung von 179.000,-- €.

Die Finanzplanung geht von den derzeit vorliegenden Daten aus. Aufgrund der Preisentwicklung im Tiefbau und den sich wahrscheinlich weiterhin vermindern gebührenpflichtigen Flächen ist aber von einer steigenden Gebühr auszugehen. Im Investitionsplan ist derzeit nur der Bleierweg in Groß Denkte, die Siedlungsstraße in Roklum und Hausanschlüsse für Lückenbebauungen vorgesehen. Mitteilungen von Gemeinden

über weitere investive Maßnahmen liegen derzeit nicht vor..

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind zwar aufgrund des sehr geringen Investitionsvolumens durchaus positiv zu betrachten. Änderungen im Investitionsbereich und die normalen Kostenentwicklungen werden aber zu Gebührenerhöhungen führen, die sich jetzt schon ab dem Jahr 2022 abzeichnen.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann

**Anlagen:**